

Versammlung der Einwohnergemeinden Rapperswil BE

Protokoll

Montag, 5. Dezember 2022, 19:30 Uhr, Mehrzweckhalle, Schulanlage Rapperswil

Vorsitz Streun Jolanda, Moosaffoltern 735, 3256 Dieterswil

Protokoll Guggisberg Sandra, Gemeindeschreiberin

Stimmzähler Bangerter Fritz, Frauchwil
Kneubühl Karin, Vogelsang

Pressevertreter Nobs Theresia, Bieler Tagblatt

Gäste Tijani Regula, Finanzverwalterin
Guggisberg Sandra, Gemeindeschreiberin
Aebi Lena, Verwaltungsangestellte
Kunz Marco, technischer Angestellter
Roth Janina, Bauinspektorin
Junker Angela, Zimlisberg
Estermann Regina, Co-Schulleiterin
Von Allmen Barbara, Co-Schulleiterin
Burkardt Nina, Lehrerin OSZ

Anwesend 1 Pressevertreter/in, 9 Gäste, 65 Stimmberechtigte, was 3,184 % aller Total 2'041 stimmberechtigten Bürger/innen ausmacht

Gemeindepräsidentin Jolanda Streun begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Die Rednerin weist darauf hin, dass die heutige Versammlung wie folgt bekannt gemacht wurde:

- a) im Anzeiger Aarberg
vom 4. November 2022
- b) im „RAPPERSWILER“
Nr. 185 vom November 2022

Die Gemeindepräsidentin stellt fest, dass mit diesen Publikationen die heutige Gemeindeversammlung rechtsgültig einberufen wurde.

Über das Gemeindestimmrecht informiert die Vorsitzende wie folgt: An der Versammlung teilnehmen und stimmen könne, wer seit drei Monaten in der Gemeinde Rapperswil wohnhaft sei, das Schweizerbürgerrecht besitze und das 18. Altersjahr zurückgelegt habe. Alle Nicht-Stimmberechtigten dürfen der Versammlung als Gäste beiwohnen, jedoch keine Voten abgeben und auch nicht stimmen.

Anschliessend verliest Gemeindepräsidentin Jolanda Streun die nachgenannte

Traktandenliste

1. Budget 2023

- 1.1. Genehmigung Steueranlage für Gemeindesteuern
- 1.2. Genehmigung Steueranlage für Liegenschaftssteuer
- 1.3. Genehmigung Budget
- 1.4. Orientierung über das Investitionsbudget und den Finanzplan

2. Organisationsreglement

- 2.1. Genehmigung Reglementsänderungen
- 2.2. Ermächtigung des Gemeinderates

3. Pachtreglement

- 3.1. Genehmigung Reglement
- 3.2. Ermächtigung des Gemeinderates

4. Kauf Einstellhallenplätze

- 4.1. Bewilligung Investitionskredit
- 4.2. Ermächtigung des Gemeinderates

5. Friedhofzweckverband Messen

- 5.1. Genehmigung Statuten
- 5.2. Ermächtigung des Gemeinderates

6. Erweiterung provisorischer Schulraum

- 6.1. Bewilligung Investitionskredit
- 6.2. Ermächtigung des Gemeinderates

7. Verschiedenes

Die Akten zu den Traktanden 1, 2, 3 und 5 lagen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Rapperswil BE öffentlich auf.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt vom 12. Dezember 2022 bis 3. Januar 2023 während zwanzig Tagen in der Gemeindeverwaltung Rapperswil BE öffentlich auf. Während der Auflage kann gegen das Versammlungsprotokoll schriftlich Einsprache beim Gemeinderat Rapperswil erhoben werden. Anschliessend entscheidet der Gemeinderat über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, 3270 Aarberg, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Verhandlungen**11-2022 8.211 Budget 2023****Antrag des Gemeinderates**

1. Genehmigung Steueranlage für Gemeindesteuern von 1.68 Einheiten.
2. Genehmigung Steueranlage für Liegenschaftssteuern von 1‰ der amtlichen Werte.
3. Das Budget 2023 bestehend aus:

Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 12'491'888.00	CHF 12'413'380.00
Aufwandüberschuss		CHF 78'508.00
Allgemeiner Haushalt	CHF 11'107'238.00	CHF 11'055'540.00
Aufwandüberschuss allg. Haushalt		CHF 51'698.00
SF Abwasserentsorgung	CHF 766'540.00	CHF 850'840.00
Ertragsüberschuss	CHF 84'300.00	
SF Abfall	CHF 281'060.00	CHF 272'000.00
Aufwandüberschuss		CHF 9'060.00
SF Wärmeversorgung	CHF 337'050.00	CHF 235'000.00
Aufwandüberschuss		CHF 102'050.00

ist zu genehmigen.

4. Orientierung über das Investitionsbudget und Kenntnisnahme des Finanzplanes 2022 – 2027.

Gemeindepräsidentin, Jolanda Streun: Der Gemeinderat überprüft jährlich eine Anpassung der Gemeindesteueranlage und ist bestrebt, in den nächsten Jahren womöglich eine Steuer-senkung angehen zu können. Bis ins Jahr 2027 werden die altrechtlichen Abschreibungen den Finanzhaushalt der Gemeinde noch belasten. In zwei bis drei Jahren wird sich auch zeigen, wie sich die Pandemie finanziell auf das Gemeinwesen auswirken wird und der Rat erhofft sich bis dahin einen klareren Überblick über die Schulraumplanung zu haben. Nach diesen einleitenden Worten übergibt sie der Finanzverwalterin, Regula Tijani zur Erläuterung des Budgets 2023 das Wort.

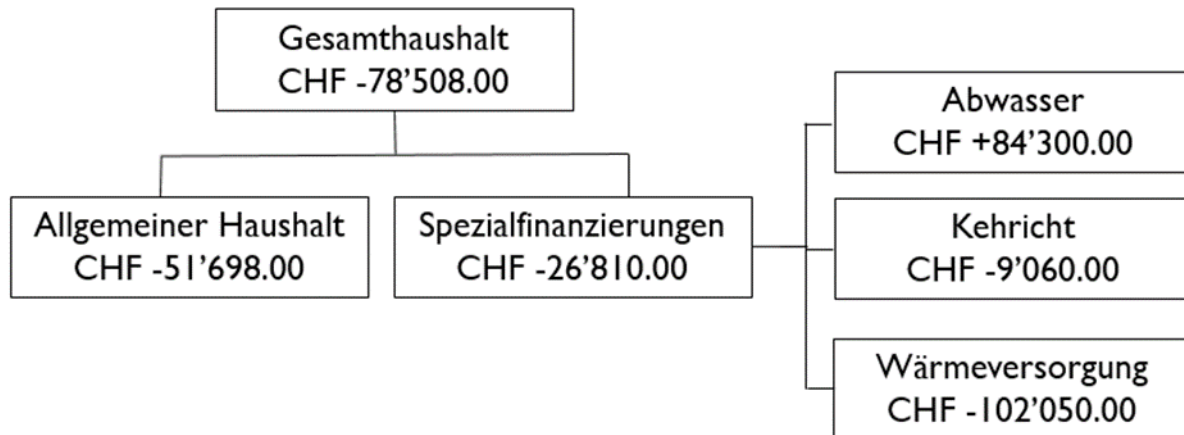
Finanzverwalterin Regula Tijani:

Das Budget 2023 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt und fristgerecht zur Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt.

Folgende Ansätze liegen dem Budget 2023 zu Grunde:

Gemeindesteueranlage:	1.68 Einheiten (unverändert)
Liegenschaftsteuer:	1.0‰ des amtlichen Wertes (unverändert)
Feuerwehrsteuer:	4% der Staatssteuern; max. CHF 450.00 (unverändert)
Hundetaxe:	CHF 130.00 pro Hund (unverändert)
Kehrichtgrundgebühr:	CHF 50.00 pro Einwohner/-in (unverändert)

Gesamtüberblick der einzelnen Ergebnisse



Minuszeichen (-) = Aufwandüberschuss
 Pluszeichen (+) = Ertragsüberschuss

Der Aufwandüberschuss von CHF 78'508.00 im Gesamthaushalt setzt sich aus den Ergebnissen des allgemeinen Haushaltes (steuerfinanzierter Bereich) und dem Ergebnis der Spezialfinanzierungen zusammen.

Im Bereich Abwasser schliesst die Spezialfinanzierung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 84'300.00 ab. Hier ist geplant, per 01.01.2024 eine Gebührensenkung umzusetzen. Die genaue Höhe ist noch nicht bekannt und wird zurzeit berechnet.

Die Spezialfinanzierung Kehricht budgetiert mit einem Aufwandüberschuss von CHF 9'060.00.

Die Spezialfinanzierung Wärmeversorgung budgetiert mit einem Aufwandüberschuss von CHF 102'050.00.

Übersicht der budgetierten Ausgaben:

- Der Bereich Bildung macht den grössten Teil der Ausgaben aus nämlich 27% der Gesamtkosten (CHF 3.66 Mio).
 Die grössten Posten dabei sind:
 - die Lehrerbesoldungskosten
 - der Beitrag an den BMV Seeland Südost (Besondere Massnahmen Volksschule BMV/Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf)
 - der Betriebskostenbeitrag an den Oberstufenschulverband
 - sowie die Schülertransportkosten
- Im Bereich Soziale Sicherheit weisen wir einen Aufwand von CHF 2.4 Mio. aus, das sind 21% des Gesamtaufwandes. Darin enthalten ist der grösste Posten der Lastenausgleich Sozialversicherung Ergänzungsleistung (CHF 651'000.00), sowie der Lastenausgleich Sozialhilfe (CHF 1.512 Mio.). Die Kosten im Bereich Sozialhilfe sind im Vergleich zur Jahresrechnung 2021 um rund 9% angestiegen.

- Der Bereich Finanzen und Steuern macht einen Aufwand von 12% der Gesamtausgaben aus (CHF 1.41 Mio.). Einer der grössten Posten ist der Lastenausgleich neue Aufgabenteilungen (CHF 497'300.00).

Auch in dieser Funktion sind die Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen budgetiert, welche die Gemeinde noch bis und mit 2027 mit jährlich CHF 474'750.00 belastet.

- Der gesamte Aufwand des Budgets 2023 macht CHF 12.713 Mio. aus.

Übersicht der budgetierten Erträge:

Im Gegenzug zu den Ausgaben stehen die budgetierten Einnahmen.

- Im Bereich Bildung rechnen wir mit Einnahmen von rund CHF 1.278 Mio. Der grösste Posten ist dabei die Entschädigung des Kantons an die Schülerbeiträge (CHF 189'600) sowie der Miet- und Betriebskostenanteil des OSZ (CHF 710'500).
- Im Bereich Umweltschutz und Raumordnung rechnen wir mit Einnahmen von CHF 1.191 Mio. Darin enthalten sind unter anderem die Anschlussgebühren sowie die jährlichen Benützungsgebühren (Grund- und Verbrauchsgebühr) im Bereich Abwasser. Nicht zu vergessen ist im Bereich Kehricht die Grund- sowie die Verbrauchsgebühr, welche mit total rund CHF 237'500.00 budgetiert ist.
- Die Haupteinnahmequelle der Gemeinde liegt im Bereich Finanzen und Steuern. Dieser Bereich macht rund 71% der Gesamteinnahmen aus (CHF 9.236 Mio.). Darin enthalten sind die Steuererträge sowie Zuschüsse des Kantons und Einnahmen aus Pacht- und Mietzinsen Liegenschaften Finanzvermögen.
- Im 2023 erfolgt zudem die dritte Tranche von der erfolgswirksamen Auflösung der Neubewertungsreserve. Das hat zur Folge, dass das Budget um rund CHF 682'000 verbessert abschliessen kann (Übergangsbestimmungen Einführung HRM2).

Einkommenssteuern natürlicher Personen

Grundlage für die Berechnung des Steuerertrages bilden die Prognosedaten der Kantonalen Steuerverwaltung. Der Steuerertrag basiert auf der Steueranlage von 1.68 Einheiten. Im Budgetjahr 2023 wird mit 1'650 Steuerpflichtigen gerechnet. Als Basis für die Berechnung dienen der Fiskalertrag des Rechnungsjahres 2021, die Steuerstatistik der Vorjahre sowie die Hochrechnung der ersten und zweiten Rate 2022.

Bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen wurde aufgrund der vorliegenden Zahlen mit einem Mehrertrag von CHF 431'000.00 gegenüber dem Vorjahresbudget gerechnet werden. Dies, weil die Hochrechnung der 1. und 2. Rate 2022 bedeutend höher ausfällt als budgetiert. Eine voraussichtliche Zunahme der Steuerpflichtigen wurde berücksichtigt. Auch bei den Vermögenssteuern wurde ein Mehrertrag von CHF 95'300.00 gegenüber dem Vorjahr budgetiert.

Bilanzüberschuss (Eigenkapital) / Finanzplanung

Beim Finanzplan handelt es sich um ein Planungsinstrument. Er soll einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung der Finanzen in den nächsten vier bis acht Jahren geben. Der Finanzplan basiert auf Prognosen und Schätzungen, welche von verschiedenen Faktoren wie Wirtschaftsentwicklung, Steuergesetzgebung, Lastenausgleichsysteme etc. abhängig sind. Somit kann der Finanzplan eine Tendenz aufzeigen, ist jedoch nie zu 100% verlässlich. Der Gemeinderat hat auch im Budgetprozess 2023 die Budgeteingaben betreffend Dringlichkeit und Notwendigkeit überprüft. Die Kosten und der Nutzen der verschiedenen Projekte wurden gegeneinander abgewogen.

In den Planjahren 2023 bis 2025 weist der Finanzplan Aufwandüberschüsse zwischen CHF 52'000 und CHF 368'000 aus. Ab den Planjahren 2026 und 2027 fallen die jährlichen Tranchen aus der Auflösung der Neubewertungsreserve weg, was zu Aufwandüberschüssen von rund je CHF 1 Mio. führen wird. Ab 2028 werden die Abschreibungen auf dem best. VV von CHF 475'000 wegfallen, was aus dem vorliegenden Finanzplan noch nicht ersichtlich ist. Mit dem bestehenden Bilanzüberschuss (Eigenkapital) können die geplanten Ergebnisse gedeckt werden. Das Eigenkapital nimmt in der Planperiode um rund CHF 2.729 Mio. ab und beträgt am Ende der Planperiode noch rund CHF 3.1 Mio. (rund 7 Steueranlagezehntel). Aufgrund des vorliegenden Finanzplanes sollte das Finanzhaushaltsgleichgewicht mittelfristig tragbar bleiben. Dem Finanzhaushaltsgleichgewicht ist weiterhin grosse Beachtung zu schenken und eine Anpassung der Steueranlage ist durch den Gemeinderat jährlich zu prüfen.

Investitionsrechnung

Investitionen und Sanierungen über CHF 50'000.00, welche wertvermehrend sind und die Lebensdauer einer Anlage verlängern, werden über die Investitionsrechnung gebucht. In der Investitionsrechnung 2023 sind Ausgaben von CHF 2.142 Mio und Einnahmen von CHF 844'000.00 budgetiert.

Den Steuerhaushalt betreffen Investitionsausgaben von CHF 1.7 Mio. Einige geplante Investitionen sind z.B.:

- Die Sanierung der Gemeindeverwaltung
- Diverse Strassenprojekte und Anschaffung eines Ford Transit
- Sanierungsarbeiten Wilbach (Investitionseinnahmen aus Subventionen CHF 844'000.00)

Bei der Spezialfinanzierung Abwasser sind Investitionen von CHF 200'000.00 geplant (Massnahmenplan GEP).

Bei der Spezialfinanzierung Fernwärme sind Investitionen von rund CHF 240'000.00 budgetiert (Erweiterung Leitungsnetz).

Auswirkungen des Rechnungsergebnisses auf den Bilanzüberschuss

Per 31.12.2021 weisen wir einen Bilanzüberschuss von CHF 5.835 Mio. aus. Abzüglich der Aufwandüberschüsse, welche für die Jahre 2022 und 2023 budgetiert sind, ergibt sich ein voraussichtlicher Bilanzüberschuss per 31.12.2023 von rund 5.5 Mio. Dies entspricht rund 14 Steuerzehntel (1 Steuerzehntel = CHF 396'700)

Diskussion

Rieder Peter, Vogelsang: Wann ist mit einer ausgeglichenen Rechnung der Spezialfinanzierung Fernwärme zu rechnen?

Finanzverwalterin Regula Tijani und Gemeindepräsidentin Jolanda Streun: Die Spezialfinanzierung Wärmeversorgung hat aufgrund der eingemommenen Anschlussgebühren bisher immer positiv abgeschlossen. Voraussichtlich erfolgt im 2024 noch einmal ein grösserer Betrag aus Anschlussgebühren (Nerinvest). Dann sollte die Rechnung ca. in rund 5 Jahren ausgeglichen abschliessen können. Der Grundausbau des Leitungsnetzes sollte bis dahin fertig gestellt sein.

Abstimmung

Die Versammlung fasst aufgrund des gemeinderätlichen Antrages einstimmig wie folgt

Beschluss

1. Genehmigung Steueranlage für Gemeindesteuern von 1.68 Einheiten.
2. Genehmigung Steueranlage für Liegenschaftssteuern von 1‰ der amtlichen Werte.
3. Das Budget 2023 bestehend aus:

	Aufwand in CH	Ertrag in CHF
Gesamthaushalt	12'491'888.00	12'413'380.00
Aufwandüberschuss		78'508.00
Allgemeiner Haushalt	11'107'238.00	11'055'540.00
Aufwandüberschuss allgemeiner Haushalt		51'698.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	766'540.00	850'840.00
Ertragsüberschuss	84'300.00	
Spezialfinanzierung Abfall	281'060.00	272'000.00
Aufwandüberschuss		9'060.00
Spezialfinanzierung Wärmeversorgung	337'050.00	235'000.00
Aufwandüberschuss		102'050.00

wird genehmigt.

4. Die Orientierung über das Investitionsbudget und den Finanzplanes 2022 – 2027 wird zur Kenntnis genommen.

12-2022 1.12.101 Organisationsreglement (OgR)**Antrag des Gemeinderates**

1. Genehmigung Teilrevision des Organisationsreglements
2. Ermächtigung des Gemeinderates

Gemeindepräsidentin Jolanda Streun:

Betreuungsgutscheinsystem

Der Gemeinderat Rapperswil BE hat beschlossen ab 1. August 2020 im Sinne einer Einführungsphase von 3 Jahren Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung abzugeben.

Die Eltern erhalten von der Gemeinde einen einkommensabhängigen Gutschein, den sie bei der Kindertagesstätte oder Tagesfamilienorganisation ihrer Wahl einlösen können. Der Gutschein vergünstigt so die Betreuungskosten in Kitas und Tagesfamilien. Über den sogenannten Lastenausgleich beteiligt sich der Kanton an den Kosten der Gemeinden für diese Gutscheine.

Während der Dauer des Pilotbetriebes konnte festgestellt werden, dass die Abgabe von Betreuungsgutscheinen einem grossen Bedürfnis entspricht.

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit (SSA) ist ein schulergänzendes Angebot, dass die Gemeinden zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, Lehrpersonen, Schulleitung sowie Eltern zur Verfügung stellen können.

Sie unterstützt die Schule bei der Früherkennung und -bearbeitung von sozialen Problemen, die den Schulerfolg gefährden oder den Unterricht belasten.

Die Dienstleistungen der Schulsozialarbeit werden von allen Zielgruppen (Schülern, Eltern, Lehrpersonen und Schulleitungen) intensiv genutzt und entsprechen einem grossen Bedürfnis.

Die Kinder- und Jugendfachstelle (KJFS) Lyss, welche heute die Schulsozialarbeit für die Gemeinde Rapperswil BE anbietet, hält eine positive Entwicklung in ihrem Evaluationsbericht fest.

Anpassungen im Organisationsreglement

Damit die Abgabe von Betreuungsgutscheinen und das Angebot der Schulsozialarbeit rechtlich konform umgesetzt werden können, muss dem Gemeinderat von den Stimmberechtigten die abschliessende Zuständigkeit übertragen werden. Dafür bedarf es einer ausdrücklichen Bestimmung im Organisationsreglement.

Diskussion

Keine

Abstimmung

Grossmehrheitlich fasst die Versammlung aufgrund des gemeinderätlichen Antrages wie folgt

Beschluss

1. Den Änderungen im Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Rapperswil BE wird zugestimmt.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

13-2022 1.12.803 Pachtreglement

Antrag des Gemeinderates

1. Genehmigung Reglement
2. Ermächtigung des Gemeinderates

Gemeinderätin Doris Werder: Die Gemeinde Rapperswil ist im Besitze verschiedener landwirtschaftlicher Grundstücke, unter anderem deshalb, weil die Gemeinde in der Vergangenheit die Grundstücke von Burgergemeinden der Gemeinde übernommen hat. Es gibt aber auch noch Burgergemeinden, die ihr Land noch selber verpachten. Insgesamt ist die Gemeinde im Besitz von etwa 25 Grundstücken die grösstenteils kleiner als eine Hektare sind. Bisher hat der Gemeinderat freierwerbende Grundstücke nach bestem Wissen und Gewissen verpachtet. Um transparent zu machen, nach welchen Kriterien der Gemeinderat die Grundstücke verpachtet, legt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung heute ein Pachtreglement vor. Dieses stellt eine Leitlinie für den Gemeinderat dar.

Grundsätzlich gilt für die Verpachtung von landwirtschaftlichen Grundstücken das Landwirtschaftliche Pachtgesetz.

Die wesentlichen Elemente für die Verpachtung sind die folgenden:

- Pachtland können nur aktive Landwirte der Gemeinde erhalten, d.h. die Person muss in der Gemeinde wohnhaft sein, einen Betrieb in der Gemeinde führen und direktzahlungsberechtigt sein. Letzteres zeigt, dass es ein Landwirtschaftsbetrieb ist.
- Die örtliche Lage des Grundstücks wird bei der Pachtvergabe insofern berücksichtigt, als dass Interessierte aus dem jeweils nächstliegenden Dorf Vorrang haben. Damit soll eine rationelle Bewirtschaftung gefördert werden.
- Bei mehreren gleichwertigen Bewerbern entscheidet das Los. Das bedeutet, es spielt keine Rolle, wie viel Land ein Interessierter bereits bewirtschaftet oder welche Betriebsstrategie er hat. Alle Formen der Landwirtschaft werden als gleichwertig betrachtet.

- Als Ausnahme wird festgelegt, dass einem Hofnachfolger das bereits von den Eltern gepachtete Grundstück direkt weiterverpachtet werden kann.
- Die Kompetenz zur Festlegung des Pachtzinses wird an den Gemeinderat delegiert, wobei sich dieser an die Pachtzinsverordnung zu halten hat.
- Die Bauern sind zudem verpflichtet, das Land ordnungsgemäss zu bewirtschaften und können verpflichtet werden, auf dem jeweiligen Grundstück Massnahmen für die Biodiversität umzusetzen.

Den Betroffenen wurde das Pachtreglement bereits im März 2022 vorgestellt. Aufgrund dieses Austausches mussten die Besitzverhältnisse einzelner Grundstücke von Bürgergütern nochmals überprüft werden. Dies konnte mit den Betroffenen geklärt werden. Das vorliegende Pachtreglement wurde dahingehend angepasst, dass der Verweis auf die Bürgergüter entfernt wurde. Bürgergüter, die an die Gemeinde übertragen worden sind, sind heute im Besitz der Gemeinde und werden wie andere landwirtschaftliche Grundstücke in der Gemeinde behandelt.

Diskussion

Heidi Mathys, Rapperswil: Sie ist der Meinung, dass Landwirtschaftsland auch der Allgemeinheit zugänglich sein sollte und nicht nur der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt werden soll. Sie stelle sich die Realisierung eines Dorf- oder Familiengartens vor. Sie stellt den Antrag, Art. 9 im Reglement anzupassen. Die beiden letzten Punkte aus dem Reglement sollen gestrichen werden.

Peter Rieder, Vogelsang: Gibt es Erfahrungen aus anderen Gemeinden, die das schon so machen?

Heidi Mathys, Rapperswil: Aktuell sollte doch jede Person landwirtschaftliches Land pachten können, insbesondere wenn es sich um relativ kleine Parzellen handelt.

Franziska Hochstrasser, Moosaffoltern: Sie ist der Meinung, dass gemäss bauerlichem Bodenrecht geregelt ist, dass Landwirtschaftsland nur an Landwirte verpachtet werden kann.

Heidi Mathys, Rapperswil: Sie bewirtschafte auch Pachtland und sehe diesbezüglich kein Problem. Sie betont nochmals, dass es ihr wichtig ist, dass das Pachtland der Gemeinde der Allgemeinheit gehört und somit auch allen zur Verfügung stehen sollte.

Peter Rieder, Vogelsang: Wenn der Art. 9 angepasst würde, müssten wohl auch die Kriterien für die Vergabe des Pachtlandes im Reglement angepasst werden.

Gemeinderat Hansjörg Rätz: Die Landwirte generieren mit Land ihr Einkommen und somit sollte Landwirtschaftsland auch weiterhin der Landwirtschaft zur Verfügung stehen.

Fritz Bangerter, Frauchwil: Er ist der Meinung, dass die Möglichkeit besteht kleinere Parzellen an „Nichtlandwirte“ zu verpachten. Er frage sich aber, ob die Gemeinde dann die bestehenden Verträge mit den Landwirten kündigen will um diese anderen Personen zur Verfügung stellen zu können. Er kann sich vorstellen, dass ein Landwirt bereit wäre ein Stück Land als Dorfgarten zur Verfügung zu stellen.

Antrag von Heidi Mathys:

Der Art. 9 des Pachtlandreglements soll neu wie folgt lauten:

¹ Pachtland erhalten nur Selbstbewirtschaftende;

- die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde Rapperswil BE haben,
- ~~- die einen landwirtschaftlichen Betrieb mit Sitz in der Gemeinde Rapperswil BE führen, und~~
- ~~die die Voraussetzungen zum Bezug von Direktzahlungen gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV; SR 910.13) erfüllen.~~

Abstimmung über den Antrag von Heidi Mathys bezüglich Änderung Art. 9

Der Antrag wird mit 21 Ja-Stimmen zu 35 Nein-Stimmen abgelehnt.

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates

Die Stimmberechtigten folgen mit grossem Mehr dem Antrag des Gemeinderates. Somit resultiert folgender

Beschluss

1. Das Pachtreglement der Einwohnergemeinde Rapperswil BE wird genehmigt.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.
3. Das Reglement tritt per 01.01.2023 in Kraft.
4. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses ermächtigt.

14-2022**8.571****Kauf Einstellhallenplätze Nerinvest****Antrag des Gemeinderates**

1. Bewilligung Investitionskredit
2. Ermächtigung des Gemeinderates

Gemeinderat Hansjörg Rätz: Das heutige Bauprojekt präsentiert sich als flotte Sache. Ursprünglich war beabsichtigt, dass die Gemeinde Rapperswil BE bei der Nerinvest AG Parkplätze in der Einstellhalle für die Mieter und Nutzer des neuen Gemeindehauses mieten wird. Nach intensiven Diskussionen und sorgfältigen Abwägungen ist der Gemeinderat nun zum Schluss gekommen, dass 10 Parkplätze in der Einstellhalle erworben werden sollen. Die Nerinvest AG unterbreitet der Gemeinde Rapperswil BE das Angebot die Parkplätze in der Einstellhalle zu einem Preis von CHF 35'000.00 pro Platz zu kaufen. Zwei Parkplätze sollen anschliessend fürs Aufladen von Elektroautos ausgestattet werden. Die Nerinvest AG will im Frühling 2023 mit der Überbauung starten.

Kosten

Pos.	Kostenpunkt	Betrag in CHF (inkl. MwSt)
1	Kauf von 10 Einstellhallenparkplätzen	350'000.00
2	Notariats- und Grundbuchkosten	15'000.00

Finanzierung und Tragbarkeit

Folgekosten	Wiederkehrende lineare Abschreibungen über 33 Jahre.
Finanzierung	Die Finanzierung erfolgt zu Lasten des allgemeinen Steuerhaushaltes.
Tragbarkeit	Die Investition ist im Finanzplan 2022-2027 enthalten. Die finanzielle Tragbarkeit ist gegeben.

Diskussion

Hansruedi Reusser, Rapperswil: Die Namensgebung «Hübsche Mätteli» leite sich wohl vom Hübschenacher ab. Er störe sich daran, dass die Gemeinde Parkplätze kauft und lehne den Antrag des Gemeinderates ab.

Heidi Mathys, Rapperswil: Für sie ist nicht ganz nachvollziehbar, weshalb die Gemeinde nochmal 10 Parkplätze erwerben will, wenn 40 Parkplätze beim Werkhofareal zur Verfügung stehen.

Gemeinderat Hansjörg Rätz: Die Mieter der Wohnung sowie Wasserversorgung und Coop sollen diese mieten können. Es ist eine Aufwertung und der Rat könne sich vorstellen, dass die übrigen Einstellhallenparkplätze zusammen mit den Eigentumswohnungen der Nerinvest verkauft werden und später keine mehr zur Verfügung stehen könnten. Für die Vermietung der Wohnung gehören Parkplätze dazu, da man in der Gemeinde Rapperswil auf ein Auto angewiesen ist.

Gemeindepräsidentin Jolanda Streun: Es ist nicht vorgesehen, dass Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung die Parkplätze gratis benützen dürfen. Wenn jemand Interesse an einem Parkplatz hat, kann dieser gemietet werden.

Für die Vermietung der Büroräume und der Wohnung bedingt es zwingend Parkplätze. Momentan könnten sicher Parkplätze bei Nerinvest gemietet werden. Ob dies aber längerfristig so bleiben wird ist nicht klar. Das Bedürfnis an Parkplätzen ist vorhanden und der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Parkplätze gesichert werden sollen. Es ist vorgesehen die Parkplätze zu einem monatlichen Mietzins von CHF 130.00 zu vermieten. Dies ergibt eine Rendite von 4,4 %.

Hedy Rudolf, Ruppoldsried: Es würde sie interessieren, ob der Platz beim Werkhof irgendwann asphaltiert werden soll.

Gemeinderat Hansjörg Rätz: Momentan ist dies so nicht vorgesehen, aber allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt.

Gemeindepräsidentin Jolanda Streun: Sie ergänzt, dass letztthin ein Teil des Platzes vor der Fernwärmezentrale asphaltiert wurde, damit man besser zu den Containern gelangt.

Abstimmung

Die Stimmberechtigten fassen aufgrund des gemeinderätlichen Antrages mit grossem Mehr folgenden

Beschluss

1. Die Stimmberechtigten bewilligen einen Investitionskredit von CHF 365'000.00 für den Kauf von 10 Einstellhallenparkplätzen von der Nerinvest AG.
 2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung und dem Vollzug des Beschlusses ermächtigt.
-

15-2022 1.1210.710 Friedhofzweckverband Messen (FHZV)**Antrag des Gemeinderates**

1. Genehmigung der Statuten des Friedhofzweckverbandes Messen.
2. Ermächtigung des Gemeinderates

Gemeinderat Hansjörg Rätz: Die Statuten des Friedhofzweckverbandes Messen entsprechen nicht mehr dem Gemeindegesetz des Kantons Solothurn. Der Friedhofzweckverband Messen, welchem die Einwohnergemeinde Rapperswil infolge der Fusion mit der ehemaligen Gemeinde Ruppoldsried angehört, hat auf Hinweis der Rechnungsprüfungskommission seine Statuten überarbeitet.

Die Revision der Statuten beinhaltet unter anderem folgende erwähnenswerte Änderungen:

- Anpassungen im Bereich Finanzen. Art. 5 wird präzisiert, dass die Verbandsgemeinden über Ausgaben beschliessen, die den Betrag von einmalig CHF 50'000.00 oder CHF 10'000.00 wiederkehrend übersteigen (bisher waren nur Ausgaben im Einzelfall den Betrag von CHF 50'000.00 übersteigend erwähnt).
- Neu muss gemäss Änderung des Art. 7 mindestens zweimal pro Jahr eine Zweckverbandsversammlung durchgeführt werden.
- Die Verbandsgemeinden nominieren die Mitglieder der Friedhofkommission.
- Über die Aufnahme neuer Mitglieder und die Höhe der Einkaufssumme beschliesst die Zweckverbandsversammlung neu unter Vorbehalt der Zustimmung der Verbandsgemeinden.
- Gemäss Art. 11 erhält die Friedhofkommission neu eine Finanzkompetenz bis CHF 10'000.00 für einmalige Ausgaben oder jährlich wiederkehrend bis CHF 2'500.00. Bisher lag die Finanzkompetenz der Friedhofkommission bei bis zu CHF 5'000.00.

Diskussion

Lilian Fankhauser, Rapperswil: Sie möchte wissen, ob dies nur den Friedhof Messen betrifft oder auch den Friedhof Rapperswil?

Gemeinderat Hansjörg Rätz: Die Statuten betreffen nur den Friedhof Messen.

Bernhard Uhr, Bangerten: Ihm ist nicht klar, was die Gemeinde Rapperswil nun an den Verband bezahlen muss?

Gemeinderat Hansjörg Rätz: Erläutert, dass es sich beim Betrag von CHF 50'000.00 um die Finanzkompetenz der Zweckverbandsversammlung handelt. D.h. ab einmaligen Ausgaben von mehr als CHF 50'000.00 sind die Verbandsgemeinden zuständig.

Abstimmung

Einstimmig fasst die Versammlung aufgrund des gemeinderätlichen Antrages wie folgt

Beschluss

1. Die neuen Statuten des Friedhofzweckverbandes Messen werden genehmigt.
 2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.
 3. Die Statuten treten per 01.01.2024 in Kraft.
 4. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses ermächtigt.
-

16-2022 5.311 Klasseneröffnungen, -schliessungen / Schulraumstrategie**Antrag des Gemeinderates**

1. Bewilligung Investitionskredit
2. Ermächtigung des Gemeinderates

Gemeinderätin Doris Werder: Unter diesem Traktandum «Erweiterung provisorischer Schulraum» wird den Stimmberechtigten der Kreditantrag für ein Containerprovisorium für zwei Klassen unserer Primarschule gestellt.

In der Gemeinde Rapperswil BE gab es in den letzten fünf Jahren eine rege Bautätigkeit und weitere grössere Projekte sind in Planung oder stehen vor der Realisierung, wie zum Beispiel die Überbauung auf dem Grundstück neben dem Gemeindehaus. Neben dem Wachstum der Gemeinde muss sich die Schule auch an die Bedürfnisse der Gesellschaft anpassen. Der Lehrplan 21, nach dem in der Schule nun unterrichtet wird, ist Ausdruck davon. Kinder werden heute angeleitet, Kompetenzen zu erwerben, damit sie für die Berufswelt gerüstet sind. Das bedeutet Arbeiten in Teams, planen und durchführen von Projekten und selbstorganisiertes Lernen haben ein viel höheres Gewicht und lösen den Frontal- oder Gruppenunterricht weiter ab. All dies bedeutet auch geänderte Anforderungen an den Schulraum. Der Gemeinderat hat sich bereits in der letzten Legislatur ausführlich mit der Weiterentwicklung der Schule beschäftigt und ist daran, die Weiterentwicklung des Schulhauses zu planen. Der Gemeinderat wird die Bevölkerung zu gegebener Zeit, nach aktuellem Planungsstand in der ersten Hälfte 2023 zu einer Veranstaltung betreffend Erweiterung des Schulhauses einladen.

In der Zwischenzeit haben wir das Problem, dass wir für die aktuellen Schüler nicht genügend Schulraum haben. Eine Klasse mussten wir bereits kurzfristig auf das aktuelle Schuljahr eröffnen. Sie konnte im Schulzimmer im Untergeschoss im Schulhaus Rapperswil untergebracht werden, das bisher als Gruppenraum für Sprachunterricht genutzt wurde. Für den Sprachunterricht wurde eine provisorische Lösung gefunden, entweder in den Gruppenräumen oder für grosse Halbklassen im Werkzimmer oder der Schulküche.

Auf das nächste Schuljahr werden die Kindergartenzahlen gemäss aktuellem Stand von 60 auf 75 Kinder anwachsen. Damit muss eine weitere Kindergartenklasse eröffnet werden. Um ein Kindergartenschulzimmer und einen geeigneten Schulraum für die neu eröffnete Primarklasse zur Verfügung stellen zu können, soll ein Containerprovisorium in Rapperswil erstellt werden. Der Kindergarten wird im Schulhaus einquartiert und eine Klasse mit grösseren Kindern wird ins Provisorium ziehen. Damit müssen keine WC's und kein Wasser im Containerprovisorium eingerichtet werden, was Kosten spart.

Der Gemeinderat hat 3 Varianten geprüft. Miete und Kauf eines Containers und ein Holzbauprovisorium.

Bau eines einfachen provisorischen Holzbaus

Für den Bau von ca. 74 m² Schulraum plus Garderobe pro Klasse ist mit Kosten von rund CHF 500'000.00 zu rechnen.

Kauf eines Containerprovisoriums

Der Kauf eines Containerprovisoriums würde CHF 250'000.00 kosten, wobei allenfalls nach Gebrauch mit einem Erlös durch Verkauf gerechnet werden kann.

Miete eines Containerprovisoriums

Für die Miete eines Containerprovisoriums liegt eine Offerte von CHF 133'000.00 vor. Dazu kommen für die Installation und den Rückbau rund CHF 37'000.00. Somit wird von den Stimmberechtigten ein Kredit von Total CHF 170'000.00 beantragt.

Nach Prüfung der Kosten schlagen wir der Gemeindeversammlung die Miete der Schulcontainer vor.

Die Miete für die Dauer von 4 Jahren, bis die Erweiterung des Schulhauses umgesetzt ist, beträgt CHF 133'000.00. Die Installationskosten inkl. Strom und WLAN schätzen wir auf CHF 19'000.00 und der Rückbau kostet CHF 16'000.00. Mit einer kleinen Reserve beantragen wir der Versammlung einen Kredit von CHF 170'000.00 für dieses Schulraumprovisorium.

Mit Folgekosten ist nicht zu rechnen, es sei denn, die Mietdauer muss verlängert werden, falls die Erweiterung des Schulraums länger als viereinhalb Jahre dauert.

Die Finanzierung erfolgt zu Lasten des allgemeinen Steuerhaushalts, wobei es hier zu beachten gilt, dass auch die Kindergartenkinder von Wengi seit nunmehr drei Jahren in unserer Gemeinde unterrichtet werden und die Gemeinde Wengi einen Infrastrukturbeitrag pro Kindergartenkind zu Gunsten des allgemeinen Steuerhaushalts bezahlt.

Kosten

Pos.	Kostenpunkt	Betrag in CHF (inkl. MwSt.)
1	Miete Container für 4 Jahre	CHF 133'000.00
2	Installationskosten	CHF 19'000.00
3	Rückbau	CHF 16'000.00
4	Reserve/Unvorhergesehenes	CHF 2'000.00
5	Gesamtkosten brutto Gemeinde	CHF 170'000.00

Finanzierung und Tragbarkeit

Folgekosten	Ausgenommen einer allfälligen Verlängerung der Mietdauer ist mit keinen Folgekosten zu rechnen.
Finanzierung	Die Finanzierung erfolgt zu Lasten des allgemeinen Steuerhaushaltes.
Tragbarkeit	Die Investition ist im Finanzplan 2022-2027 enthalten. Die finanzielle Tragbarkeit ist gegeben.

Diskussion

Stefan Jordi, Rapperswil: Er sehe den Sinn der Erweiterung und möchte der Versammlung aber eher beliebt machen, dass das Provisorium zu kaufen ist und der dafür notwendige Kredit von CHF 250'000.00 zu bewilligen sei.

Marco Kunz, Technischer Angestellter: Es kann heute nicht ganz klar beziffert werden, wie viel der Wiederverkaufswert sein wird. Der Wert der Containeranlage wird durch den Gebrauch gemindert. Nach fünf Jahren Miete, würden die Kosten einem Kauf entsprechen.

Gemeinderätin Doris Werder: Für jedes zusätzliche Jahr Miete beträgt der Mietzins CHF 33'000.00.

Christoph Küffer, Rapperswil: Es würde ihn interessieren, ob der Gemeinderat auch das ehemalige Schulhaus in Zimlisberg in die Evaluation für die Schaffung von zusätzlichem Schulraum einbezogen hat. Das Schulhaus könnte wieder reaktiviert werden.

Gemeinderätin Doris Werder: Nur eine Klasse könnte dort untergebracht werden. Die Organisation für den Schulbetrieb und Transport wäre sehr komplex. Es würden auch wieder Investitionen für die Umnutzung bedeuten und den aktuellen Mietern müsste gekündigt werden.

Daniel Wyss, Ruppoldsried: Er regt an auch die Eigentümer des Restaurant Ochsen anzufragen, ob es dort allenfalls eine Möglichkeit für eine Übergangslösung gäbe.

Sven Sutter, Seewil: Wie weit ist die Planung/Projektierung der Schulraumerweiterung?

Gemeinderätin Doris Werder: Seit rund ¾ Jahren beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe intensiv mit der Thematik Schulraumstrategie. Demnächst soll ein Architekturbüro beauftragt werden eine Variantenstudie auszuarbeiten und die Bevölkerung soll im nächsten Jahr miteinbezogen werden.

Abstimmung

Mit grossem Mehr fasst die Versammlung aufgrund des gemeinderätlichen Antrages wie folgt

Beschluss

1. Die Stimmberechtigten bewilligen einen Kredit von CHF 170'000.00 für die Schaffung von provisorischem Schulraum.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung und dem Vollzug des Beschlusses ermächtigt.

V E R S C H I E D E N E S

Im Traktandum «Verschiedenes» können keine Beschlüsse definitiv verabschiedet werden. Es kann nur gültig über Angelegenheiten beschlossen werden, die auf der Traktandenliste angekündigt sind. Alle haben die Gelegenheit Anregungen und Anträge zu unterbreiten. Über Anträge hat die Versammlung zu befinden, ob sie erheblich oder unerheblich sind. Erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Gemeinderat einer späteren Gemeindeversammlung zum Entscheid, sofern sie sachlich zuständig ist.

17-2022 8.511 Sanierung und Erweiterung Gemeindehaus/Verwaltungsgebäude Rapperswil - Ausführung

Gemeinderat Hansjörg Rätz: informiert über den Stand der Bauarbeiten. Er habe den Spruch «so wie man einen Bau starte, so endet er auch» beim Spatenstich den Anwesenden mitgegeben und dieser passe immer noch.

Sowohl der Terminplan als auch der Stand der Bauarbeiten sind auf Kurs. Die Fenster sind montiert und im Januar wird mit dem Innenausbau gestartet. Es ist geplant für die Vermietung der Wohnung anfangs 2023 das Inserat zu veröffentlichen. Ebenfalls der Innenausbau des Ladens und der Büros der Wasserversorgung beginnen demnächst, damit Coop die Filiale am 11. Mai 2023 eröffnen kann. Beim Altbau wird die Fassade neu mit Rundschindeln «Nobilis Granit» in grau verkleidet, was einen schönen Kontrast zum Neubau ergibt.

Er informiert, dass die Klinkersteine leider nicht aus der einheimischen Ziegelei stammen. Kurz bevor der Auftrag erteilt werden konnte, hat die Gasser Ceramic die Produktion der Steine eingestellt. Der Gemeinderat ist aber weiterhin bestrebt die einheimischen Handwerker nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Auch die neue Bushaltestelle ist im Bau. Betreffend Kosten ist man im Rahmen. Es gibt noch Arbeiten, die nicht vergeben sind und wir hoffen, dass man trotz der Teuerung im Rahmen des Kredits bleibt.

Das Projekt «Kunst am Bau» wurde noch zurückgestellt.

Diskussion

Keine

Beschluss

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

18-2022 7.974 Kehrichtentsorgung - Altpapier-/ Kartonsammlung

Gemeinderat Daniel Hochstrasser: Ab 1. Januar 2023 wird die Papiersammlung nicht mehr von der Schule durchgeführt, sondern die Firma Schwendimann AG, Münchenbuchsee wird 6x pro Jahr das Altpapier und neu auch den Karton an den Kehrichtsammelplätzen abtransportieren. Das Papier und Karton kann entweder gebündelt oder lose in normierten Kunststoffcontainern bereitgestellt werden. Die genauen Daten sind im Abfallkalender 2023 zu finden.

Es ist zu beachten, dass nicht korrekt bereitgestelltes Papier und Karton nicht abgeführt werden.

Weiter informiert er, dass der Bestand der Kehrichtsäcke anfangs nächsten Jahres aufgebraucht sein wird und dann die neuen Kehrichtetiketten zu verwenden sind.

Diskussion

keine

Beschluss

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

19-2022 4.1200 Energiestrategie, Energiesparmassnahmen, Energiemangellage

Gemeinderat Daniel Hochstrasser informiert, dass der Gemeinderat aufgrund der momentanen Situation bezüglich möglicher Energiemangellage beschlossen hat:

- Auf die Weihnachtsbeleuchtung wird verzichtet.
- Es wurde geprüft, die Strassenlampen in der Nacht abzuschalten. Die Steuerung für eine Teilabschaltung der Strassenbeleuchtung ist teuer und aus Sicherheitsgründen ist eine vollständige Abschaltung während der Nacht nicht möglich.
- Viel mehr setzt der Gemeinderat auf die laufende Umrüstung auf LED.
- Das Personal wurde gestützt auf die Empfehlungen des kantonalen Führungsorgans sensibilisiert und angewiesen Strom einzusparen, indem elektronische Geräte abgeschaltet werden und Licht nicht unnötig angeschaltet bleibt.

Weiter bittet er auch die Bevölkerung die empfohlenen Stromsparmassnahmen umzusetzen.

Diskussion

Bernhard Siegenthaler, Frauchwil: Es würde ihn interessieren, wie viel die Mehrkosten die Strompreiserhöhung für die Strassenbeleuchtung ausmacht.

Gemeinderat Daniel Hochstrasser: Die Kosten für die Strassenbeleuchtung wurden mit dem Faktor 2 im Budget 2023 berechnet.

Beschluss

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

20-2022 8.531 Werkhof Grossaffoltern / Rapperswil

Gemeinderat Daniel Hochstrasser: Die beiden Gemeinderäte von Grossaffoltern und Rapperswil haben sich einvernehmlich entschieden die Zusammenarbeit im Bereich Werkhof per Ende 2022 zu beenden.

Der gemeinsame Werkhof wurde am 1. Januar 2007 ins Leben gerufen und hat lange Zeit eine sinnvolle Synergienutzung an den Tag gebracht. Durch Umstrukturierungen und personelle Veränderungen in beiden Gemeinden haben sich die Organisation und die Bedürfnisse in verschiedene Richtungen entwickelt. Sämtliche Angestellten werden wie anhin in der jeweiligen Gemeinde weiter beschäftigt.

Das Interesse an einer weiteren Zusammenarbeit in einzelnen Bereichen - insbesondere beim Winterdienst - wurde gegenseitig geäussert.

Diskussion

Keine

Beschluss

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

21-2022 7.1512 Notfalltreffpunkte

Gemeinderat Markus Stähli: Für den Fall, dass die Gemeinde Rapperswil von einer Katastrophe oder Notlage betroffen ist, erhält die Bevölkerung am Notfalltreffpunkt wichtige Informationen zur Situation vor Ort. Benötigen Sie Hilfe oder können Sie selbst Hilfe anbieten, so dient der Notfalltreffpunkt als Drehscheibe.

Der Notfalltreffpunkt wird offiziell per 1.1.2023 beim Werkhofareal, Hauptstrasse 10a, 3255 Rapperswil BE in Betrieb genommen.

In den nächsten Tagen werden die Flyer mit allen wichtigen Informationen in die Haushalte verteilt.

Wann die Notfalltreffpunkte im Ereignisfall in Betrieb genommen werden, erfährt man im Radio (SRF) oder über die nationale Plattform Alertswiss.

Diskussion

keine

Beschluss

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

22-2022 1.11 Organisations- und Verwaltungsreform

Gemeindepräsidentin Jolanda Streun: Der Gemeinderat hat beschlossen eine Organisations- und Verwaltungsreform durchzuführen um fit für die Zukunft zu sein. Im Zusammenhang mit dem Reorganisationsprozess sollen unter anderem folgende Themen besprochen werden:

- Grundsätzlich ist der Gemeinderat «Offen für Alles»
- Reduktion Anzahl Gemeinderäte, welche Kommissionen braucht es noch?
- Kompetenzenregelung / Funktionendiagramm / Abgrenzung strategische-operative Ebene (Gemeinderat-Verwaltung),
- Ausgeglichenere Departementsaufteilung anstreben
- Zusätzliche Aufgaben, wo werden diese angegliedert?

Auch Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Rapperswil BE möchte der Rat gerne in den Reorganisationsprozess einbinden. Gerne nehmen die Gemeinderäte und die Gemeindeverwaltung Ideen der Bevölkerung entgegen. Mit dem Projekt wird im Januar 2023 gestartet.

Diskussion

Keine

Beschluss

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Rügeflicht:

Die Vorsitzende erkundigt sich zu Beginn und am Ende der Versammlung, ob Einwände gegen die Einberufung der heutigen Versammlung oder gegen die Durchführung erhoben werden. Somit macht sie auf die Rügeflicht nach Art. 49a des Gemeindegesetzes aufmerksam.

Es werden keine angemeldet.

Schluss der Versammlung: 21:15 Uhr

Für das Protokoll:

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE RAPPERSWIL BE
Die Präsidentin Die Gemeindeschreiberin

Jolanda Streun

Sandra Guggisberg